

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner erläutert, dass die dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“ den Zweck verfolge, eine nicht mehr als Spielplatzfläche genutzte Grünfläche in „WA“ umzuwidmen. Im Auslegungszeitraum sind keine planrelevanten Hinweise eingegangen, so dass die dritte Änderung im nächsten Planschritt als Satzung beschlossen werden kann.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: